

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 47345  
 Nr. : RA-000871-A0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 1 / 6  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CWE 70615

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>CWE 70615</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	CW
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>Lk 130 C</b>
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	84,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	1050 kg
bei Reifenabrollumfang:	2500 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ssangyong

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
AJ	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 32 mm		150 Nm
RJ	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5		130 Nm
QJ	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5		150 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 47345

Nr. : RA-000871-A0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 2 / 6  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CWE 70615



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>QJ</b>		<b>e11*2007/46*2512*..</b>	
<b>QJ</b>		<b>e4*2007/46*0330*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
104 bis 114	Ssangyong Actyon Sports, Korando Sports	225/70R16 A94)T103)  225/75R16C A94)  225/75R16 A94)  235/70R16 A94)  235/75R16 A94)  245/70R16C A94)  245/70R16 A94)  255/65R16 A94)  255/70R16 A94)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 47345

Nr. : RA-000871-A0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 3 / 6  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CWE 70615



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>RJ</b>		<b>e11*2007/46*3098*..</b>	
<b>RJ</b>		<b>e4*2001/116*0060*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114 bis 131	Ssangyong Rexton (Modell 2013 mit Mehrlenkerachse)	235/70R16 A94)  235/75R16 A94)  245/70R16 A94)  255/65R16 A94)  255/70R16 A94)	A02) bis A10) E45)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>RJ</b>		<b>e11*2007/46*3098*..</b>	
<b>RJ</b>		<b>e4*2001/116*0060*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114 bis 131	Ssangyong Rexton (Modell 2013, mit Starrachse)	235/70R16 A94)  235/75R16 A94)  245/70R16 A94)  255/65R16 A94)  255/70R16 A94)	A02) bis A10) E45)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 47345  
 Nr. : RA-000871-A0-015  
 Anlage-Nr. : 8  
 Seite : 4 / 6  
 Auftraggeber : Borbet GmbH  
 Teiletyp : CWE 70615

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AJ</b>		<b>e4*2001/116*0088*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 162	Ssangyong Rodius (bis Modelljahr 2012, bis Nachtrag 14)	225/60R16  235/60R16  245/55R16 A01) K03)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>AJ</b>		<b>e4*2001/116*0088*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114 bis 131	Ssangyong Rodius 4WD (Modell 2013 ab Nachtragsstand 15)	225/65R16  235/60R16 A01) K01)  255/55R16 A01) K01)K04)	A02) bis A10)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 47345  
Nr. : RA-000871-A0-015  
Anlage-Nr. : 8  
Seite : 5 / 6  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CWE 70615

- 
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E45) Nur zulässig an Fahrzeugen ab Modelljahr 2013:  
- EG-Genehmigung e4\*2001/116\*0060\* ab Nachtrag 20  
- EG-Genehmigung e11\*2007/46\*3098\* ab Nachtrag 00
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 02 zur ABE-Nr. 47345  
Nr. : RA-000871-A0-015  
Anlage-Nr. : 8  
Seite : 6 / 6  
Auftraggeber : Borbet GmbH  
Teiletyp : CWE 70615

---



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 8 mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CWE 70615 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 04.11.2016